

Forschungsförderung der ÖGARI

Pro Kalenderjahr werden drei Preise für Forschungsförderung durch die ÖGARI vergeben. Stichtag für eingehende Anträge um Forschungsförderung durch die ÖGARI ist der 30. Juni 24:00 Uhr eines Jahres.

Formale Kriterien für einen Antrag um Forschungsförderung durch die ÖGARI sind: ein Ansuchen bestehend aus Zusammenfassung, Einleitung, Forschungshypothese, Ziele und erwartete Ergebnisse, Forschungsmethodik, Aufstellung der Kosten, zeitliche Planung, vorliegendes positives Votum der Ethikkommission bzw. Bestätigung über die Einreichung des Studienantrages bei der Ethikkommission, geplante Publikation, Lebenslauf des Antragstellers. Die vorhin angeführten Informationen können im Studienprotokoll enthalten sein. Falls die formalen Kriterien bei eingehenden Anträgen um Forschungsförderung durch die ÖGARI nicht erfüllt sind, wird der Antrag aufgrund formaler Fehler abgelehnt.

Eine Kommission der ÖGARI beurteilt nach dem Stichtag die eingegangenen Anträge. Folgende Kriterien werden von jedem Kommissionsmitglied in der Beurteilung berücksichtigt: **Wissenschaftliche Qualität und Originalität** (min. 1 – max. 5 Punkte), **Zielsetzung und Fragestellung (1-5)**, **Methodik (1-5)**, **Potenzial und Nutzen (1-5)**, **Qualifikation des Antragstellers und des Teams (1-3)**, **Machbarkeit der Studie (1-3)**, **Finanzierung und Budget des Projekts (1-3)**. Bei der Bewertung eines Forschungsantrages ist somit die minimal erreichbare Punktzahl 7, die maximale Punktzahl ist 29. Die Anträge mit der höchsten kumulativen Punktzahl bekommen den Zuschlag für die drei Forschungsförderungen durch die ÖGARI.
Die ÖGARI wird als Forschungsförderin in der Publikation und bei Präsentationen erwähnt. Ein Jahr nach Zusage der Forschungsförderung und spätestens nach Abschluss der Publikation (Annahme der Studie in einer Fachzeitschrift) wird der ÖGARI ein Bericht zugesendet. Die drei Preise sind mit jeweils 6.000.- dotiert